



**MARKTGEMEINDE HIRSCHBACH**  
NIEDERÖSTERREICH – BEZIRK GMÜND  
Bahnstraße 48  
3942 Hirschbach

Tel: 02854 - 344 Fax: 02854 – 344/30

Hirschbach, am 03.03.2017

A.Z.:

Betrifft: Verordnung des Gemeinderates über die Neufestsetzung der Tarife für  
Feuerwehreinsätze

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hirschbach vom 03.03.2017 über die Abänderung der pauschalisierten Kostenersätze für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Hirschbach.

Gemäß § 80 Abs. 2 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015, wird die Verordnung wie folgt neu gefasst:

### § 1

Die Kostenersätze für Einsatzleistungen der Hirschbacher Feuerwehr bzw. für die Benützung von Einrichtungen dieser Feuerwehr im Sinne des § 79 des NÖ Feuerwehrgesetzes 2015, LGBl. Nr. 85/2015, werden in der Höhe der Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (verlautbart in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich Nr. 24/2016) pauschalisiert. Diese Tarifordnung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung und liegt während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hirschbach auf.

### § 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Absatz 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. Nr. 96/2015, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchentlichen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.



Der Bürgermeister:

(Rainald Schäfer)



Angeschlagen am: 06.03.2017  
Abgenommen am: 21.03.2017